

# B e s c h e i n i g u n g

nach § 850k Abs. 5 ZPO über die gemäß § 850k Abs. 2 ZPO  
im jeweiligen Kalendermonat nicht erfassten Beträge  
auf einem Pfändungsschutzkonto

I. <b>Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 850k Abs. 5 Satz 2 ZPO</b>	Name	
	Straße	
	Postleitzahl	Ort
	Hausnummer	
	Ansprechpartner	
Die Bescheinigung wird erteilt als		
<input type="checkbox"/> geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO <input type="checkbox"/> geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO Anerkennende Behörde/ Gericht: _____ Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____		
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Sozialleistungsträger <input type="checkbox"/> Familienkasse		
II. <b>Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto</b>	Kontoinhaber	
	Geburtsdatum	
	Anschrift	
	Kreditinstitut	
Kontonummer oder IBAN		
III. <b>Ermittlung des pfändungsfreien Betrages</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundfreibetrag</b> des Schuldners (= Kontoinhaber) derzeit <sup>1</sup> in Höhe von <b>1.133,80 €</b> (§ 850k Abs. 1 Satz 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 S. 1 u. Abs. 2a ZPO)	
	<input type="checkbox"/> <b>Weiterer Freibetrag</b> derzeit <sup>1</sup> in Höhe von <b>426,71 € für die erste Person</b> , der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) <u>oder</u> für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> <b>Weiterer Freibetrag</b> derzeit <sup>1</sup> in Höhe von jeweils <b>237,73 €</b> <b>für <input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei <input type="checkbox"/> drei <input type="checkbox"/> vier weitere Person(en)</b> , der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) <u>oder</u> für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> <b>Laufende Geldleistungen</b> zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I) in Höhe von	
	<b>Kindergeld für</b> (§ 850k Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ZPO) <input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> weitere Kinder <sup>2</sup> (Anzahl ) in Höhe in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> <b>Andere Geldleistung(en) für Kinder</b> - z. B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 850k Abs. 2 Nr. 3 ZPO) in Höhe von	
	<b>Pfandfreier monatlicher Sockelbetrag</b>	
	<input type="checkbox"/> <b>Einmalige Sozialleistungen</b> (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO) in Höhe von <b>+</b>	

(Ort, Datum)

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

<sup>1</sup> die Freibeträge können sich jeweils zum 1.7. in den ungeraden Jahren ändern

<sup>2</sup> sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet

